Eigentümer:	ggf. Verwalter: oder 2. Eigentümer:
Name	Name
ggf. Ortsteil	ggf. Ortsteil
Str./Nr.	Str./Nr.
PLZ/Ort	PLZ/Ort
Tel./Fax/Mobil	Tel./Fax/Mobil
E-Mail	E-Mail
Herrn Kay Hoffmann Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Mutzschen Pfarrhäuser 1D 04668 Grimma	□ per E-Mail: bsm@schornsteinfeger-hoffmann.de Mitteilung zur Änderung an kehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen (gemäß Paragraf 1 Absatz 2 Schornsteinfeger- Handwerksgesetz – SchfHwG)
Liegenschaft:	
Sehr geehrter Herr Hoffmann, hiermit teile/n ich/wir Ihnen folgende Änderung/en in meiner/unserer o.g. Liegenschaft mit und bitten dies ent- sprechend zur Kenntnis zu nehmen sowie im amtlichen Kehrbuch zu vermerken. A) Änderung der stillgelegt vorrübergehend stillgelegt ¹⁾ Feuerungsanlage/n geändertes Nutzungsverhalten (Erläuterung sh. D. "Begründung" ggf. gesondertes Blatt) ****Jei der vorrübergehenden Stilllegung wird Ihnen die Wiederinbetriebnahme unverzüglich mitgeteilt.** Dies betrifft folgende Feuerstätte/n mit gasförmigen ²⁾ flüssigen festen Brennstoffen: **Jei Gas-Feuerstätten ist die Gaszufuhr durch Verschluss der Gasleitung dauerhaft zu unterbinden. Badeofen Durchlaufwasserheizer Gastherme Heizkessel Grund-/Kachelofen Raumheizer/Kaminofen Kamineinsatz Kachelofen-Luftheizung Küchen-/Beistellherd Sonstiges: Etage/Raum: B) Es wurde eine neue Feuerstätte installiert (Gas Öl Festbrennstoff) und ich/wir bitte(n) um Überprüfung und Bescheinigung der sicheren Benutzbarkeit gemäß Paragraf 82 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO). C) Begründung und weitere Mitteilungen: Die Feuerstätte(n) ist/sind noch angeschlossen (grundsätzlich betriebsbereit), eine Nutzung findet jedoch nicht mehr statt. Achtung: Dies bewirkt keine Stilllegung der Feuerungsanlage i.S. der Rechtsverordnung! Die Feuerstätte(n) wurden entfernt und die Anschlussöffnung(en) am Schornstein wurde(n) bauartgerecht dicht verschlossen (bei Mauerwerk vollfugig und in voller Wangenstärke).	
	getrennt oder □ der Brenner entfernt. nergie □ Erd-/Luftwärme □ Fern-/Nahwärme geheizt.
Mir/Uns ist bekannt, dass die Ihnen hier mitgeteilte Änderung einen neuen/geänderten Feuerstättenbescheid zur Folge haben kann und dass gemäß Paragraf 1 SchfHwG die Wiederinbetriebnahme von Anlagen unverzüglich dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger mitzuteilen ist. Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit der gemachten Angaben. Für Rückfragen erreichen Sie mich/uns unter:	
(freiwillige Angabe)	
Mit freundlichem Gruß	

Datum und Unterschrift Verwalter

ggf.

Datum und Unterschrift(en) Eigentümer